

BEGRÜNDUNG

zur

4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 c "Neu-Listernohl" vom 16.12.1992

1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 1 c "Neu-Listernohl" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 14.03.1983 genehmigt. Die Rechtskraft trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 15.04.1983 ein.

2. Änderungsanlaß

Herr Friedel Held, 5952 Attendorn-Neu Listernohl, Birkenfeld 22, beantragt mit Schriftsatz vom 17. November 1992, auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 492, eine weitere Fläche für Garagen und Stellplätze an der Grenze zum Flurstück 493 festzusetzen.

Herr Held beabsichtigt, eine Fertiggarage mit den Außenmaßen 3 m x 6 m aufzustellen.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Antrag zu entsprechen.

Die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen benachbarten Grundstücke haben der beantragten Planänderung durch Einverständniserklärung auf dem Lageplan schriftlich zugestimmt.

3. Städtebauliche Situation

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Parzelle 492 (Birkenfeld 22), wird an der Grenze zum Nachbargrundstück Parzelle 493 eine weitere Fläche für Garagen und Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB festgesetzt.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im nördlichen Bebauungsplanbereich an der Straße Birkenfeld und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 492.

6. Grundzüge der Planung

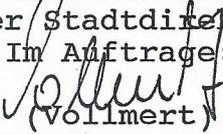
Durch den o. a. Änderungsinhalt auf dem Grundstück Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 492, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 1 c "Neu-Listernohl" nicht tangiert.

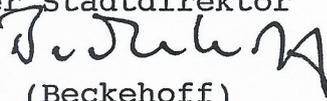
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1992.

Attendorn, 17. Dezember 1992

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Vollmert)
Stadtamtman

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1992 gebilligt.

Attendorn, 17. Dezember 1992

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor

(Beckehoff)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 18.03.1993 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 24. März 1993

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor

(Beckehoff)